

2./V. 1919

### Die Vorbereitungen für die Aufteilung der Staatsschulden zwischen den Nationalstaaten.

Wien, 2. Mai.

Durch die Restriktifizierung der Staatsschulden und die damit verbundenen Verfügungen ist die Einlösung des Matcoupons auf jene Summen beschränkt geblieben, welche sich im Besitze der Staatsbürger Deutschösterreichs und des befreundeten oder neutralen Auslandes befinden. Eine endgültige Ordnung der Aufteilung der Staatsschuld ist dem Friedensvertrage vorbehalten. Die Friedensverhandlungen mit Deutschösterreich sind noch nicht eingeleitet, und es ist daher noch nicht feststehend, in welcher Weise und in welchem Zeitpunkte sich diese Verhandlungen entwickeln sollen. In hiesigen informierten Kreisen ist man der Anschauung, daß der Friedensvertrag für eine Ordnung dieser Art nur einen Rahmen feststellen wird, und daß die endgültige Regelung Detailabmachungen vorbehalten bleiben soll, welche nach Feststellung des allgemeinen Friedensvertrages getroffen werden dürften. Für diesen Zweck wären zwei Möglichkeiten offen. Entweder könnte über die Frage der Aufteilung ein neutrales Schiedsgericht entscheiden oder es würde, was man für das wahrscheinlichere hält, eine internationale Kommission eingesetzt werden, welcher das ganze für die Lösung dieser schwierigen Frage wichtige Material übermittelt werden würde. Diese Kommission würde dann den Schlüssel für die Aufteilung der Staatsschuld auf die einzelnen Nationalstaaten festsetzen. Eventuell würde auch im Friedensvertrage der Vorbehalt getroffen werden, daß die Entscheidung durch eine Kommission der Kriegführenden ohne Zuziehung von Neutralen vorgenommen werden soll. Die Einlösung der nächsten Coupons bis zur endgültigen Regelung der Staatsschuldenfrage soll in der Weise erfolgen, welche beim Matcoupon eingeschlagen worden ist.

### Der jugoslawische Staat und die Kriegsanleihe.

Wien, 2. Mai.

Wie dem Verein „Währungsflug“ aus Laibach mitgeteilt wird, hat sich daselbst der Kursstand der Kriegsanleihe in den letzten Wochen bedeutend gehoben. Die Kurse bewegen sich zwischen 80 und 85 jugoslawischer Kronen. Diese Tatsache ist auf Erklärungen aus jugoslawischen Regierungskreisen zurückzuführen, wonach die im Besitze dortiger Staatsbürger befindlichen Kriegsanleihen als Bestandteile des jugoslawischen Volksvermögens zweifellos vom Staate übernommen werden. Die Mittel zur Bedeckung der Kriegslasten sollen durch eine Kriegsgewinnsteuer aufgebracht werden, welche angeblich eine Progression bis zu 90 Prozent aufweisen wird. Vor kurzem wurde eine jugoslawische Anleihe (sechsmonatige Schatzscheine mit 4 Prozent Verzinsung) im Betrage von zweihundert Millionen zur Zeichnung aufgelegt. Die Zeichnungsfrist endet am 8. Mai 1919. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Geldflüssigkeit wird daselbst eine mehrfache Ueberzeichnung der Anleihe erwartet.